

Selbstverpflichtung

1 Hintergrund

Die Bundeswettbewerbsbehörde ("**BWB**") führte am 18. und 19.10.2022 bei proPellets Austria – Netzwerk zur Förderung der Verbreitung von Pelletsheizungen ("**proPellets**") eine Hausdurchsuchung durch. Es bestand der Verdacht von wettbewerbswidrigen Vereinbarungen und/oder abgestimmten Verhaltensweisen sowie Beschlüssen einer Unternehmervereinigung gem § 1 Abs 1 KartG und Art 101 AEUV beim Vertrieb von Holzpellets. Konkret könnte proPellets Beschlüsse gefasst haben und/oder im Zusammenwirken mit ihren Mitgliedern - Pelletherstellern und Pellethändlern - Vereinbarungen getroffen haben, die (i) auf eine Festsetzung der Verkaufspreise, (ii) auf eine Erhöhung der Lagerbestände zur Verknappung des Angebots und (iii) auf eine Aufteilung der Kunden im Sinne der Belieferung ausschließlich von Stammkunden und Kunden mit neuen Kesseln abzielten.

proPellets kooperierte während der Hausdurchsuchung mit der BWB und stand der Behörde auch in weiterer Folge bei Rückfragen zur Auswertung der bei der Hausdurchsuchung sichergestellten Daten zur Verfügung und gab eine Stellungnahme über die Preisentwicklung von Pellets im Vorfeld der Hausdurchsuchung ab.

Unter Berücksichtigung der ergänzenden Stellungnahme von proPellets und der nachstehenden Selbstverpflichtung des Verbands ist die BWB zu dem Ergebnis gelangt, dass durch die Selbstverpflichtung von proPellets ein hoher kartellrechtlicher Compliance-Standard und damit eine Risikominimierung erreicht wird.

2 Selbstverpflichtung

proPellets bekennt sich zur Einhaltung des österreichischen und europäischen Kartellrechts und wird innerhalb des Verbands die folgenden Maßnahmen setzen, die bei Verbandsmitarbeitern wie Mitgliedern ein hohes Bewusstsein für kartellrechtliche Belange sicherstellen:

- (i) proPellets erarbeitet einen praxistauglichen Compliance-Leitfaden zur Einhaltung des Kartellrechts und ernennt einen Compliance-Beauftragten, der bei etwaigen kartellrechtlichen Fragestellungen oder Beschwerden im Zusammenhang mit der Verbandsarbeit erste Anlaufstelle für Verbandsmitarbeiter und Verbandsmitglieder ist.
- (ii) Der Compliance-Leitfaden wird folgende Aspekte abdecken:
 - Do's and Don'ts im Kartellrecht
 - Kartellrechtskonforme Erstellung von (Preis-)Indices / Datenaustauschsystemen
 - Grenzen des Informationsaustausches bei Verbandssitzungen
 - Hinweis auf die Möglichkeit bei Fragen / Beschwerden den Compliance Beauftragten einzuschalten

- Hinweis auf die weiterführende [Broschüre der WKO](#) zu Kartellrecht und Compliance vom Juni 2023, herausgegeben von der BWB in Kooperation mit der WKO
- (iii) proPellets wird Verbandsmitarbeitern, die in kartellrechtsrelevante Themen eingebunden sind, den Compliance Leitfaden zur Kenntnis bringen und sie zur Einhaltung desselben verpflichten.
- (iv) proPellets wird ihren Verbandsmitgliedern den Compliance Leitfaden zur Kenntnis bringen, bei einer der kommenden Verbandssitzungen einen Kartellrechtsvortrag durch einen ausgewiesenen Kartellrechtsexperten anbieten sowie generell bei künftigen Verbandssitzungen - zumindest einmal jährlich bis zum Jahr 2026 - die Bedeutung der Einhaltung des Kartellrechts unterstreichen (zB durch Hinweis in der jeweiligen Tagesordnung).
- (v) proPellets wird zur Erhöhung der kartellrechtlichen Sensibilität sicherstellen, dass die kommende Generalversammlung durch einen ausgewiesenen Kartellrechtsexperten begleitet wird.
- (vi) proPellets wird die unter Punkt (i) bis (v) angeführten Maßnahmen binnen 12 Monaten umsetzen und der BWB bis 30.11.2023 über die bis dahin bereits erfolgten und beabsichtigten Umsetzungen der obigen Punkte berichten sowie in den Jahren 2024, 2025 und 2026 bis 30.11. des jeweiligen Jahres über die im jeweiligen Zeitraum erfolgten Compliance-Maßnahmen berichten.

Für proPellets Austria
proxpellets
Austria
Finz-Josef-Kai 13/12/3 | 1010 Wien | AT
+43 1 7332 114 | office@proxpellets.at

DI Dr. Christian Rakos

Wien, am 6.10.2023